Unser Standpunkt

GVB Genossenschaftsverband Bayern

EU-Einlagensicherungssystem (EDIS)

Dezentrale Institutssicherung erhalten

Kernforderungen

- Keine Vergemeinschaftung der Mittel von Institutssicherungssystemen durch EDIS
- Bewährten Schutz durch Institutssicherung erhalten
- Fokus auf Risikoabbau legen

Ausgangslage: Das Projekt EDIS bekommt nicht zuletzt durch die Mitteilung der EU-Kommission für eine Spar- und Investitionsunion (SIU) neuen Schwung. Eine „Vollendung der Bankenunion“ soll zu einem zentralen Baustein einer erfolgreichen Spar- und Investitionsunion werden. In der politischen Diskussion ist meist von einem hybriden Modell die Rede. Eine zentrale europäische Einlagensicherung solle dann einspringen, wenn nationale Systeme überfordert sind. In diese Richtung zielt auch die Position des ECON-Ausschusses, die im April 2024 im Eilverfahren vor den vergangenen Europawahlen verabschiedet wurde.

Problem: Auch bei einem hybriden Modell ist ein zentraler europäischer Sicherungsfonds wahrscheinlich, in den alle Banken einzahlen müssen. Mittel, die zur Stabilisierung von Genossenschaftsbanken angespart wurden, könnten damit zur Entschädigung von Einlegern aus anderen Euroländer verwendet werden.

Es entstünde eine Haftungsgemeinschaft über den gesamten Euroraum hinweg. Da gleichzeitig, im Gegensatz zur Institutssicherung z.B. der deutschen Volks- und Raiffeisenbanken, keine starken Kontrollmöglichkeiten bestehen, drohen Fehlanreize zu Lasten der Finanzstabilität. Denn Institute und Finanzdienstleister in ganz Europa könnten dazu verleitet werden, höhere Risiken einzugehen und diese auf die Haftungsgemeinschaft zu verlagern.

Zudem befinden sich in den Bankbilanzen häufig noch große Bestände an Staatsanleihen des jeweiligen Heimatlandes. Staatsschuldenkrisen könnten damit direkt auf das jeweilige Bankensystem übergreifen. Sollte dann eine Entschädigung der Bankkunden nötig sein, könnte diese auch mit Mitteln der bayerischen Volksbanken und Raiffeisenbanken erfolgen.

Lösung: Seit ihrer Gründung vor über 90 Jahren hat sich die genossenschaftliche Institutssicherung als effektives Mittel zum Schutz der Einlagen von Bankkunden erwiesen. Noch nie hat ein Kunde einer Genossenschaftsbank Einlagen verloren. Solche, auf Prävention ausgelegte Systeme gilt es zu erhalten. Sie sind auf Entschädigung und Abwicklung ausgelegten Systemen, wie EDIS, überlegen.

Statt bewährte Sicherungssysteme zu gefährden, sollte sich die EU darauf konzentrieren, individuelle und systemische Bankrisiken zu reduzieren. Dazu gehört auch die Vermeidung von Konzentrationsrisiken durch heimische Staatsanleihen in den Bankbilanzen.

Es muss grundsätzlich und dauerhaft gelten: Bewährte Institutssicherungssysteme dürfen durch eine „Vollendung der Bankenunion“ nicht gefährdet werden. Risiko und Verantwortung müssen eng verknüpft sein, um schädliches Moral-Hazard-Verhalten zu vermeiden.

Hintergrund

Die 1934 gegründete genossenschaftliche Institutssicherung ist das weltweit älteste ausschließlich privat finanzierte Sicherungssystem für Banken. Dank dieses Systems musste bisher kein Kunde einer Volks- und Raiffeisenbank einen Ausfall seiner Einlagen erleiden.

Bis zur Grenze von 100.000 Euro sind seit 2014 nach der EU-Richtlinie zum Einlagenschutz (DGSD) die Bankguthaben von Sparern EU-weit geschützt. Das garantieren die nationalen Sicherungssysteme. Nach der DGSD müssen die Sicherungssysteme mit 0,8 Prozent der vom gesetzlichen Schutzniveau abgedeckten Einlagen als Sicherungspolster ausgestattet sein. Die Institutssicherung der Genossenschaftsbanken gewährt darüber hinaus einen Schutz für die gesamten Bankguthaben.

Bereits 2015 legte die EU-Kommission einen Vorschlag für eine EU-weit einheitliche Einlagensicherung mit einem zentralen Einlagensicherungsfonds (EDIS) vor. Der Vorschlag wurde in EU-Parlament und Ministerrat sehr kontrovers diskutiert und daher zunächst nicht mehr weiterverfolgt. Jedoch flammt die Diskussion um EDIS immer wieder auf und wird von Seiten der EU-Kommission als zentraler, noch fehlender, Baustein zur Vollendung der Bankenunion gesehen.

Genossenschaftsverband Bayern e.V.

vorstandsstab@gv-bayern.de
www.gv-bayern.de/positionen

Stand: Dezember 2025

Der GVB ist im Lobbyregister des Deutschen Bundestags (R002999), im Bayerischen Lobbyregister (DEBYLT017B) und im Transparenz-Register der EU (215801528562-26) registriert und akzeptiert die damit verbundenen Grundsätze und Verhaltensregeln für die Interessenvertretung.